

Anlage 2 - Strukturqualität pneumologisch qualifizierter Versorgungssektor

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V COPD zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen

Strukturqualität pneumologisch qualifizierter Versorgungssektor nach § 4

Teilnahmeberechtigt für die pneumologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind die Vertragsärzte, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzung	Beschreibung/Zeitpunkt/Häufigkeit
1. Fachliche Voraussetzungen fachärztlicher Versorgungssektor	<p>Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung „Pneumologie“ oder</p> <p>Facharzt für Innere Medizin mit der Teilgebietsbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“ oder</p> <p>Fachärztlich tätiger Facharzt für Innere Medizin mit der Berechtigung zur Abrechnung der GOP 13650 EBM</p> <p><u>jeweils</u> zwingende Kenntnisnahme der Informationen zum Vertrag, den Anlagen und den FAQ auf der Homepage der KVS zu Beginn der Teilnahme sowie zusätzlich Kenntnisnahme von Informationen in den KVS-Mitteilungen</p>
2. Apparative Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätten	<p>Mindestanforderungen an die Ausstattung zur Durchführung der diagnostischen und therapeutischen Verfahren im Rahmen des Fachgebietes in der Vertragsarztpraxis/qualifizierte Einrichtung sind die apparativen Voraussetzungen, die zur Abrechnung des Komplexes 13650 EBM nötig sind mindestens jedoch:</p> <ul style="list-style-type: none">- CE-geprüftes Gerät zur Durchführung von Spirometrien¹- CE-geprüftes Gerät zur Durchführung von Ganzkörper-Phlethysmographien,- Ausstattung zur Bestimmung der kapillaren Blutgase- Röntgenaufnahme Thorax, ggf. als Auftragsleistung
3. Fortbildung	<p>Mindestens einmal pro Jahr Teilnahme an einer zertifizierten Fortbildung zu COPD und regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln mit Haus- und Fachärzten; Die Nachweise sind der KV Sachsen vorzulegen.</p>

¹ Bei Durchführung der Spirometrie sollen Leitlinie der Deutschen Atemwegsliga und der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (COPD) berücksichtigt werden.
<https://www.atemwegsliga.de/copd.html>